

Das bey den Fürstl. Ruffischen Gerichten zu Ruhland, die dem Bürger und Feldwirth, Christian Gottfried Schneidern daselbst zustehende Bürger-Nahrung, Haus und Hof, mit zugehörigen Grundstücken, Schulden halber öffentlich subhastirt werden soll, und der 26. Septbr. d. J. als Termin zum dritten Aufgebote und Special-Subhastation anberaumer worden ist; dieses sowohl, als daß das diesfallige Subhastations-Patent, sammt der Consignation sämmtlicher dazu gehörigen Grundstücken und darauf hastenden Abgaben, nicht nur bey obgedachten Gerichten, als auch bey der Standesherrlichen Canzley zu Königsbrück und bey dem Stadtrath zu Großenhain öffentlich aushängen, wird zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Ruhland, den 1. Septbr. 1808.

Fürstl. Ruffische Gerichte allda, und

Bollrath Friedrich Gotthold Spizner, verpfl. Ger. Dir.

Es sind während der Marsche eines Kaiserl. Franz. Truppen-Corps durch hiesige Herrschaft im vorigen Monate von der geleisteten Vorspann zwey fremde zurückgebliebene Wagen, mit Leitern und sonstigem Zubehör, zu gerichtlichem Gewahrsam allhier gekommen, welche den Eigenthümern, so sich dazu melden und legitimiren, ausgeantwortet, nach Ablauf eines Zeitraums von Vier Wochen und längstens den Ein und zwanzigsten October a. c. aber an die Meistbietenden verkauft und die gelöseten Summen ad Depositem gebracht werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Bauer Hanns Schmalzer, im hiesigen Amts-Dorfe Nardl, durch gewaltsame Vertauschung bey der den Kaiserl. Franz. Truppen geleisteten Vorspann zu einem fremden Wagen und einem fremden Pferde gekommen ist, und dagegen ein eigenthümliches Pferd nebst Wagen verloren hat. Gegen Zurückgabe des Schmalzerschen Wagens und Pferdes kann der legitimirte Eigenthümer seinen eigenthümlichen Wagen und Pferd zurück erhalten. Amt Hoperswerda, am 14. Septbr. 1808.

Carl August König, Justiz-Amtmann.

Bei einem allhier eingezogenen Landstreicher, welcher sich für einen Kammerjäger, Raubfänger, Freiknecht und Puppenspieler aus Königsberg in Preussen, auch aus Lindchen ausgiebt, sind folgende verdächtige Sachen, als: eine Taschen-Uhr in zwey silbernen und einem Schildkrot-Gehäuse, mit emallirtem Zifferblatte und darauf befindlichen römischen Zahlen, auch den Namen Norton und London, mit einem aus halbseidener Schnure vierfach geflochtenen Uhrbande und einem schlechten messinernen Petschafte, worauf ein Rad und darüber G. N. gestochen; eine dergleichen Uhr mit einer messinernen schmalen Kette und gelb gläsernem Petschafte; ein hölzerner mit Silber beschlagener Pfeifenkopf nebst hörnernein Rohre, einem silbernen Kettchen und einer fast $\frac{3}{4}$ Ellen langen breiten hörnernein Spitze; ein meerschäumner stark gerauchter und mit Silber beschlagener Tabakskopf, welcher daran kenntlich, daß darauf das v. Salzaische Wappen und die Buchstaben J. V. S. geschnitten und mit einem hohen modernen Deckel und Schließhaken versehen ist; 1 Elle silberne, getragene 2 Zoll breite Presse; $2\frac{1}{4}$ Ellen 1 Zoll breite ganz neue dergl.; $1\frac{1}{2}$ Elle dergl.; $1\frac{1}{2}$ Elle etwas schmalere dergl.; $\frac{1}{2}$ Elle 1 Zoll breite dergl.; $1\frac{1}{8}$ Elle dergl.; $1\frac{1}{4}$ Ellen ganz schmale dergl.; $\frac{1}{2}$ Elle mit Gold und dergl. Blumen durchwirkter Procat; 3 Ellen violetter Atlas mit bunten Blümchen; 8 Ellen weiß und aschfarbig geblumter dergl.; zwey neue weiß leinene Mannshemden; eine weiß gezoogene Serviette; eine dergl. mit ausgetrennten Namen; ein weiß leinenes Tuch mit ausgetrennten Namen; ein dergl. neues Schnupftuch mit rothem Rändchen; einige Parthien halbseidenes, zwirnes und wollenes Band, auch Zwirn von verschiedenen Farben, aufgefunden worden. Sollte Jemanden ein oder das andere Stück hiervon gestohlen worden seyn, der kann solches bey Unterzeichnetem vorgelegt bekommen und sich der unentgeltlichen Zurückgabe gewärtigen, muß sich aber binnen 3 Wochen melden. Preußke, am 16. Septbr. 1808.

G. A. Zimmermann, Justitiar, in Budissin wohnhaft.

In Rücksicht einer, auf den 17. October dieses Jahres und folgende Tage in Lauban zu haltenden Auktion von allerhand seidenen, kattunen, baumwollenen und andern Schnittwaaren, seidenen Bändern, Spitzen, Schnüren u. sind Katalogen bey Einer Wohlöbl. Expedition des Budissinischen Wochenblatts unentgeltlich zu haben.

Vor den Gerichten des der Stadt Bischofswerda gehörigen Ritterguthes Wickau soll bevorstehenden 20. Septbr. Mittags um 12 Uhr, vor dem Rathhause zu Bischofswerda, ein Ochsenfalth gegen sofort in conventionsmäßiger Münze zu leistende Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Bischofswerda, den 15. Septbr. 1808.